



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung - Änderung: Rev Vanja Schuster – Betreuung der Lehrlingsausbildung m.W. 1. September 2025
- Geschäftsverteilung - Änderung: Kontr Michelle Wallner - Zuteilung SQC 100% m.W. 1. September 2025
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2025; Dienstantritt und Zuteilung von Mag.iur. Irene Rychel – in die RÖM (40%), RIMM (40%) und ZD – Bereich UPC (20%) m.W. vom 1. September 2025
- Aufnahme von Lehrlingen im Österreichischen Patentamt; Zuteilung von Lea Strobl in die GÖM; Zuteilung von Melina Klemmer in die GNA; Zuteilung von Elisa Memaj in die ZD-PERSORG; Zuteilung von Jürgen Zeitelberger in die IT; (Antritt des Lehrverhältnisses am 1. September 2025)
- Schatzer Patricia, BA, IT-Managerin Junior, Beendigung des befristeten Dienstverhältnisses mit Ablauf des 30. September 2025 durch Zeitablauf

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Zur Frage der Benutzung der (Wortbild)Marken HOUSE OF JULIUS MEINL insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Nahrungsmittel/Getränke.
Verwendung durch ausländische Lizenznehmer sowie im Rahmen eines „Testbetriebs“.
Frage der Benutzung der Zeichen gegenüber Kunden/Geschäftspartnern. Eine Gesellschaftsbezeichnung, ein Handelsname oder ein Firmenzeichen haben für sich genommen nicht den Zweck, Waren oder Dienstleistungen zu unterscheiden. Aus der bloßen Zugänglichkeit einer (ausländischen) Website in dem durch eine Marke erfassten Gebiet kann nicht darauf geschlossen werden, dass sich die auf ihr angezeigten Angebote an Adressaten in diesem Gebiet richteten.
Zur Frage von Verfahrensfehlern im Bereich der Feststellungen und der Beweiswürdigung bzw. der gesetzesgemäßen Ausführung einer Beweistrüge. [...]

- Patentrecht:

- Zur Frage der Neuheit, des erfinderischen Schritts und der unzulässigen Erweiterung des Patents „Verfahren zum Beschichten eines Substrats sowie Beschichtungsanlage“ im Rahmen eines Einspruchs; teilweise Stattgebung; Aufrechterhaltung im Umfang eines Hilfsantrags.
Anwendung des „could-would-approach“ und des Aufgabe-Lösungs-Ansatzes. [...]

• Berichte und Mitteilungen

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 über geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Totentafel

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung - Änderung: Rev Vanja Schuster – Betrauung der Lehrlingsausbildung m.W. 1. September 2025

Mit Wirkung 1. September 2025 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Rev Vanja Schuster wird mit der selbständigen Koordination der Lehrlingsausbildung betraut.

Geschäftsverteilung - Änderung: Kontr Michelle Wallner - Zuteilung SQC 100% m.W. 1. September 2025

Mit Wirkung 1. September 2025 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kontr Michelle Wallner wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Abteilung IT - der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Controlling - SQC zu 100% ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2025; Dienstantritt und Zuteilung von Mag.iur. Irene Rychel – in die RÖM (40%), RIMM (40%) und ZD – Bereich UPC (20%) m.W. vom 1. September 2025

Es wird mitgeteilt, dass die bisherige Verwaltungspraktikantin Mag.iur. Irene Rychel, den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. September 2025 als Vertragsbedienstete (v1) antritt und der Rechtsabteilung Österreichische Marken - RÖM zu 40% ihrer Normalarbeitszeit (Dienstaufsicht), der Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster - RIMM zu 40 % ihrer Normalarbeitszeit und der Abteilung Zentrale Dienste – Bereich UPC zu 20% ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt wird.

Aufnahme von Lehrlingen im Österreichischen Patentamt; Zuteilung von Lea Strobl in die GÖM; Zuteilung von Melina Klemmer in die GNA; Zuteilung von Elisa Memaj in die ZD-PERSORG; Zuteilung von Jürgen Zeitelberger in die IT; (Antritt des Lehrverhältnisses am 1. September 2025)

Es wird mitgeteilt, dass am 1. September 2025 Lea Strobl, Melina Klemmer und Elisa Memaj als Verwaltungsassistentinnen und Jürgen Zeitelberger als Informationstechnologie - Systemtechniker ihr Lehrverhältnis im ÖPA antreten.

Schatzer Patricia, BA, IT-Managerin Junior, Beendigung des befristeten Dienstverhältnisses mit Ablauf des 30. September 2025 durch Zeitablauf

Es wird mitgeteilt, dass das bis 30. September 2025 befristete Dienstverhältnis mit der VB-Ersatzkraft Patricia Schatzer mit Ablauf des 30. September 2025 beendet wurde.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 16. Jänner 2025, 33R90/24h

Zur Frage der Benutzung der (Wortbild)Marken HOUSE OF JULIUS MEINL insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Nahrungsmittel/Getränke.

Verwendung durch ausländische Lizenznehmer sowie im Rahmen eines „Testbetriebs“. Frage der Benutzung der Zeichen gegenüber Kunden/Geschäftspartnern. Eine Gesellschaftsbezeichnung, ein Handelsname oder ein Firmenzeichen haben für sich genommen nicht den Zweck, Waren oder Dienstleistungen zu unterscheiden. Aus der bloßen Zugänglichkeit einer (ausländischen) Website in dem durch eine Marke erfassten Gebiet kann nicht darauf geschlossen werden, dass sich die auf ihr angezeigten Angebote an Adressaten in diesem Gebiet richteten.

Zur Frage von Verfahrensfehlern im Bereich der Feststellungen und der Beweiswürdigung bzw. der gesetzesgemäßen Ausführung einer Beweistrüge.

Die Entscheidungen der Nichtigkeitsabteilung sind nach den Kriterien zu beurteilen, die sich aus der ZPO für die Prüfung einer bekämpften Entscheidung ergeben. Die NA muss daher klar und zweifelsfrei aussprechen, welche Tatsachen ihrer Meinung nach vorliegen. Sie muss in knapper, überprüfbarer und logisch einwandfreier Form darlegen, warum sie auf Grund bestimmter Beweisergebnisse oder Verhandlungsergebnisse bestimmte Tatsachen feststellt.

Keinen Mangel der Beweiswürdigung stellt es dar, wenn bei der Begründung Umstände nicht erwähnt wurden, die noch erwähnt hätten werden können, oder eine Überlegung nicht angestellt wurde, die noch hätte angestellt werden können.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Meinl](#)

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 30. Jänner 2025, 33R103/24w

Zur Frage der Neuheit, des erfinderischen Schritts und der unzulässigen Erweiterung des Patents „Verfahren zum Beschichten eines Substrats sowie Beschichtungsanlage“ im Rahmen eines Einspruchs; teilweise Stattgebung; Aufrechterhaltung im Umfang eines Hilfsantrags.

Anwendung des „could-would-approach“ und des Aufgabe-Lösungs-Ansatzes.

Gemäß Patentgesetz müssen Ansprüche genau und in unterscheidender Weise angeben, wofür Schutz begehrt wird; zur Beurteilung des Schutzbereiches sind jedoch auch die Beschreibung und die Zeichnungen heranzuziehen.

Neben der strukturellen Darstellung eines Merkmals muss in den Zeichnungen auch seine technische Funktion klar erkennbar sein.

Bejahung der grundsätzlichen Zulässigkeit von Hilfsanträgen im Rekursverfahren mit dem Zweck, eine eingeschränkte Form des Patents aufrechterhalten zu können.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Beschichtungsanlage](#)

Berichte und Mitteilungen

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 über geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

- „Yenice Ihlamur Bali“, GU (TR, Blütenhonig), 01.08.2025, C 4398/2025
- „Istarski ovčji sir / Istrski ovčji sir“, GU (HR und SI, Hartkäse), 11.08.2025, C 4514/2025
- „Maraş Çöreğ“, GGA (TR, Kekse), 11.08.2025, C 4515/2025
- „Aceite de las Sierras de Espadán y Calderona“, GU (ES, Olivenöl), 13.08.2025, C 4540/2025

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1143.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

Totentafel

Das Patentamt trauert um
Frau Dipl.-Ing. Helga Schmickl, Hofrätin i.R. des Österreichischen Patentamtes,
verstorben am 21. Juli 2025, sowie um
Herrn Dipl.-Ing. Walter Dröscher, Hofrat i. R. des Österreichischen Patentamtes,
verstorben am 21. August 2025.
